

BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE (BAB)

Die Bundesagentur für Arbeit bietet finanzielle Unterstützung während der Ausbildung.

Anspruch besteht

- für eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung
- für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht mehr bei den Eltern wohnen
- wenn Sie über 18 Jahre alt oder verheiratet sind und mit Ehe- oder Lebenspartner zusammenleben
- auch falls Sie bereits ein Kind haben und nicht mehr bei Ihren Eltern wohnen
- wenn Sie sich in einer vorbereitenden Phase einer assistierten Ausbildung befinden
- bei deutscher Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates

Gut zu wissen! Bei einer Behinderung gelten unter Umständen andere Regeln.

Der Zuschuss ist abgestimmt auf die finanziellen Möglichkeiten der Antragstellenden und ihrer Familien. Bei der Berechnung deines Anspruchs wird berücksichtigt:

- die **Ausbildungsvergütung** und **dein individueller monatlicher Bedarf**
- das **Einkommen der Eltern bzw. des Ehe-/ Lebenspartners**

Der **BAB-Höchstsatz** liegt bei 781 EUR pro Monat. Darin enthalten ist ein Mietzuschuss (360 EUR).

Es erfolgt **keine Rückzahlung**, weil die BAB ein monatlicher Zuschuss ist.

Die **Antragstellung** erfolgt digital oder per Antragsvordruck bei der zuständigen Agentur für Arbeit.

Der **BAB-Rechner** hilft, die Höhe des Anspruchs zu prüfen: <https://babrechner.arbeitsagentur.de/>

Anträge und Informationen:

Agentur für Arbeit

Franz-Mehring-Str. 10, 99610 Sömmerda

Hotline: 0800 4 5555-00

Onlineantrag:

<https://www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab>

